

# Niederschrift

## über die 51. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 18.09.2013  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	entschuldigt
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Schritfführerin	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass sich Herr Dr. Löhnert entschuldigt hat auch die Presse hat sich für heute entschuldigen lassen.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2013
2. Anfrage Grundstücksverkauf am Lindenweg
3. Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West": Aufstellungsbeschluss
4. Ayvaz Ömer, Bahnhofstr. 66:  
Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus
5. Martin Hett, Barbaraweg 12:  
Neubau einer Garage
6. Petra u. Sebastian Becher, Wettersteinstr. 10:  
Erstellung eines Anbaues an ein bestehendes Wohnhaus
7. Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg:  
Vergabe von Sanierungsarbeiten
8. 500 Jahre/Wallfahrt/Gemeinde:  
Entscheidung über Jubiläumslogo
9. Bekanntgaben

<b>TOP 1</b> <b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2013</b>
--

**Beschluss Nr. 563**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2013.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 2</b> <b>Anfrage Grundstücksverkauf am Lindenweg</b>
--

**Sachverhalt**

Bei der Gemeinde wurde ein Kaufgesuch für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 110/22 am Lindenweg bzw. Kreuzstraße eingereicht. Die Größe des betreffenden Grundstücks beträgt ca. 50 m<sup>2</sup>, das gesamte Grundstück hat eine Fläche von 253 m<sup>2</sup>.

Grund für diese Anfrage ist ein mögliches Bauinteresse des Kaufinteressenten am Lindenweg 2. Diese Fläche soll als Vorgarten bzw. Vorplatz dienen. Des Weiteren würde eine Teilfläche von einem weiteren Anlieger der Kreuzstraße 6 erworben, um darauf PKW-Stellplätze zu errichten.

Die gesamte Fläche wird momentan als innerörtliche Grünfläche von der Gemeinde unterhalten.

Einem Verkauf dieser Fläche steht grundsätzlich nichts im Wege. In der Bauausschusssitzung vom 11.09.2013 wurde diese Fläche vor Ort besichtigt. Der Bauausschuss kann nach intensiver Vorberatung zu dem Ergebnis, dass die Breite des zu verkaufenden Streifens nicht breiter als drei Meter sein soll und auf der langen Seite ein optisch durchgehender Zaun von beiden Erwerbern erstellt werden muss. Der Kaufpreis läge ortsüblich bei 80 € / m<sup>2</sup>.

Ferner wurde angeregt, einen möglichen Verkauf erst dann zu beurkunden, nach dem das ursächliche Baugesuch eingereicht wurde.

**Beschluss Nr. 364**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Teilstücks am Lindenweg zu oben genannten Konditionen zu, sofern der Notarvertrag mit den vorgetragenen Auflagen versehen wird.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 3</b> <b>Einbeziehungssatzung "Klausenstraße West": Aufstellungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt**

Der Grundstückseigentümer Herr Otto Leinweber beantragt, für sein in der westlichen Klausenstraße gelegenes Grundstück Fl.-Nr. 620/0 eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 17. Juli 2013 wurde über die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde auf diesem Gebiet planerisch tätig zu werden, entschieden.

Eine Bebauung auf einem Teilstück der Fläche 620/0 würde einen Lückenschluss der bereits bestehenden Gebäude in der Klausenstraße bedeuten. Vorgesehen sind drei Grundstücke mit Größen zwischen 944 m<sup>2</sup> und 915 m<sup>2</sup>. Die Bebauung würde durch Baugrenzen festgesetzt. Möglich wären Ein- bis Zweifamilienhäuser. Die Erschließung für Abwasser erfolgt dann über die vorhandene Druckentwässerung in der Füssener Straße, eine Wasserleitung ist in der Klausenstraße ebenfalls vorhanden. Die Kubatur der Gebäude würde den der bestehenden angepasst.

Laut der Besprechung in der vorangegangenen Sitzung soll hier ein Familienmodell angewandt werden. Die Gemeinde würde ein Grundstück erwerben und dieses dann, nach einem vom Gemeinderat noch festzusetzenden Kriterienkatalog an eine Familie verkaufen. Bedarf an günstigem Baugrund ist bekanntermaßen in Hohenpeißenberg vorhanden und wurde auch in diesem speziellen Fall bereits bekundet. Somit ist ein wesentliches Ziel der Planung, durch bezahlbare Erschließungsmaßnahmen und angemessene Grundstücksgrößen, auch Platz für junge Familien zu schaffen.

Die im Plan an das Grundstück Gigla gesondert gekennzeichnete, angrenzende Fläche von rund 200 m<sup>2</sup> wird voraussichtlich durch die Familie Gigla erworben.

**Beschluss Nr. 565**

Nach Vorberatung im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat, für das Gebiet „westliche Klausenstraße“ eine Einbeziehungssatzung aufzustellen; der Geltungsbereich umfasst ein Teilstück der Flurnummer 620/0 der Gemarkung Hohenpeißenberg. Das Aufstellungsverfahren soll auf Grundlage des Entwurfs des Planungsbüros Bischl, Weilheim in die Wege geleitet werden.

Dieser Beschluss wird unter Vorbehalt der Zustimmung über die Grundlagen in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	1
mehrheitlich angenommen	

**TOP 4****Ayvaz Ömer, Bahnhofstr. 66:  
Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus****Sachverhalt**

Herr Ayvaz hat bereits im April dieses Jahres einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt, der in dieser Form von der Gemeinde abgelehnt wurde. Der durch die Gemeinde abgelehnte Bauantrag wurde auch zwischenzeitlich von Herrn Ayvaz zurückgenommen.

Mit dem vorliegenden neuerlichen Bauantrag wurden nun einige wesentliche Punkte geändert. Dazu zählen unter Anderem die nun ersichtliche Einteilung der zukünftigen Wohnungen, woraus sich auch die Notwendigkeit einer Außentreppe ergibt. Diese Treppe soll im Gegensatz zur vormaligen Beantragung in ein geschlossenes Treppenhaus eingebaut werden, das vor den bestehenden Baukörper platziert wird. Dieses Treppenhaus soll eine Grundfläche von 4,80 Meter tiefe mal 3,00 Meter breite haben.

Aus baurechtlicher Sicht ist dieses Vorhaben, Aufgrund des geltenden Bebauungsplanes, grundsätzlich genehmigungsfähig. Auch nach optischen Gesichtspunkten kann nun von einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag gesprochen werden.

**Beschluss Nr. 566**

Da aus baurechtlicher Sicht, keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben bestehen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat empfiehlt jedoch dem Bauwerber, dass die Verschneidung im Dachbereich mittels eines Quergiebels realisiert werden soll.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 5****Martin Hett, Barbaraweg 12:  
Neubau einer Garage****Sachverhalt**

Herr Hett beabsichtigt auf seinem Grundstück im Barbaraweg 12 eine Doppelgarage mit Unterkellerung zu errichten. Dieses Bauwerk soll eine Grundfläche von 52 m<sup>2</sup> haben und überschreitet somit knapp die Grenze zur Verfahrensfreiheit nach § 57 BayBO. Der geforderte freie Raum vor der Garageneinfahrt wird nach der geltenden Stellplatzsatzung zwar um 0,5 Meter unterschritten, diese Abweichung kann jedoch toleriert werden. Die Dachform des neu zu errichtenden Teils wird dem des Bestehenden angepasst. Die Abstandsflächen werden nach Ansicht des Bauamts eingehalten.

**Beschluss Nr. 567**

Da es sich hierbei um ein Gebiet handelt, dass nach § 34 BauGB (Innenbereich) bewertet wird, ist dieses Gebäude grundsätzlich zulässig. Somit wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

**TOP 6**

**Petra u. Sebastian Becher, Wettersteinstr. 10:  
Erstellung eines Anbaues an ein bestehendes Wohnhaus**

**Sachverhalt**

Herr und Frau Becher beabsichtigen ihr Wohnhaus in der Wettersteinstraße zu erweitern. Dieser Anbau soll ausschließlich das Kellergeschoss vergrößern und dient somit dem darüberliegenden Geschoss als Terrasse. Die Größe dieses Anbaus beträgt 5,00 Meter in der Tiefe und 14,00 Meter in der Breite.

**Beschluss Nr. 568**

Da dieses Gebiet nach § 34 BauGB (Innenbereich) behandelt wird und von diesem Bauwerk keine störende Wirkung ausgeht, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

**TOP 7**

**Bauhof der Gemeinde Hohenpeißenberg:  
Vergabe von Sanierungsarbeiten**

**Sachverhalt**

Herr Fischer vom Bauhof hat angeregt, dass die Außentore der Werkstatt des Bauhofs in der Ammerstraße ausgetauscht werden. Diese Tore sind seit dem Bau dieser Liegenschaft vor mehr als 30 Jahren in Betrieb. Im Laufe der Jahre hat sich der Zustand dieser aufgrund von Verschleiß derart verschlechtert, dass nun eine Erneuerung beinahe unablässig ist. Zudem funktioniert die Abdichtung der Tore nicht mehr ausreichend. Die Halle ist im Winter frostfrei zu halten, so dass es schon aus Energiespargründen angezeigt ist, die Tore zu erneuern.

Dieselbe Situation findet sich bei der Haupteingangstüre zum Bauhof auf der Ostseite und dem Tor zum Keller des Bauhofs.

Herr Fischer vom Bauhof hat für diese Maßnahmen zwei Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot war das der Firma Robert Schönstein aus Schongau mit 15.004,71 € brutto inkl. der Demontage der vorhandenen Tore.

**Beschluss Nr. 569**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen im Bauhof durchführen zu lassen und vergibt den Auftrag zu 15.004,71 € an die Firma Schönstein, Schongau.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 8</b> <b>500 Jahre/Wallfahrt/Gemeinde:</b> <b>Entscheidung über Jubiläumslogo</b>
--

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch stellt den Entwurf für das Jubiläumslogo vor. Nachdem es sich um ein kirchliches und gemeindliches Jubiläum handelt, sollten beide „Seiten“ im Logo erkennbar sein.

Der Entwurf von Frau Angelika Brauner, Hohenpeißenberg findet breite Zustimmung.

**Beschluss Nr. 570**

Der Gemeinderat ist mit der Verwendung des vorgestellten Logos durch die Gemeindeverwaltung einverstanden.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 9</b> <b>Bekanntgaben</b>
-------------------------------------

Herr Bürgermeister Dorsch verliest das Schreiben der Jagdgenossenschaft vom 07.09.2013. Die Jagdgenossenschaft hat die Verbindungsstraße zwischen Kohlgraben und Hohenbrand in Eigenleistung (fünf Helfer) ausgebessert und eine neue Teerdecke angebracht. An Materialkosten sind dabei 6.545,70 € entstanden. Die Jagdgenossenschaft bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

**Beschluss Nr. 571**

Für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Kohlgraben und Hohenbrand wird der Jagdgenossenschaft ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 15  
Persönlich beteiligt 1 (Herr Wiedemann)  
einstimmig angenommen

- Herr Bürgermeister Dorsch stellt das Angebot einer City App der Firma Mobile and More Software Development UG in Füssen für Hohenpeißenberg vor. Über die App sollen alle wichtigen Informationen über Hohenpeißenberg abrufbar sein. Der Anbieter würde diese Informationen über die Homepage bzw. Angaben der Gemeinde erlangen. Der Anbieter der City App bietet diesen Service kostenlos für die Gemeinde an. Die Refinanzierung soll über Anzeigen von örtlichen Gewerbetreibenden erfolgen. Es bleibt den Gewerbetreibenden selbstverständlich überlassen Werbung über diese Plattform zu betreiben.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis die City App einzurichten.

- Bauhof; Anbau an Streuguthalle  
In der Streuguthalle wird derzeit unter anderen das Streusalz, diverse Gerätschaften, etc. gelagert. Durch die Lagerung des Salzes sind Korrosionsschäden an den Gerätschaften unvermeidbar. Von Seiten der Bauhofmitarbeiter wurde daher vorgeschlagen einen Anbau zu errichten. Der Anbau könnte vom Bauamt geplant und mit Eigenleistung des Bauhofs errichtet werden. Es wird mit Kosten für Material und Fremdleistung grob geschätzt von 15 - 20.000 € gerechnet.

Nach kurzer Aussprach besteht Einverständnis im Gemeinderat, eine genauere Kostenermittlung für einen Anbau zu erstellen.

- Frau Seitz-Hoffmann weist auf die Veranstaltung „Lechliebe“ am 12.10.2013, 20.00 Uhr im Haus der Vereine hin. Der Bund Naturschutz und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft laden zu einem kulturellen Abend ein.
- Frau Scales berichtet vom Familientag am 05.10.13 ab 10.30 Uhr im Haus der Vereine. Die Nachbarschaftshilfe sorgt mit ihrer Suppenküche für das leibliche Wohl.
- Am morgigen Donnerstag, 19.09.13 besteht die Möglichkeit sich ab 19.30 Uhr im Hetten zum Stammtisch zu gesellen und Fragen die die Gemeinde betreffen direkt an Herrn Dorsch zu stellen.

Nachdem keine Fragen mehr aus dem Gemeinderat oder der Bürgerschaft bestehen schließt Herr Bürgermeister Dorsch die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin